



1. Änderung zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen durch Schaffung dezentraler Jugendbüros nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) vom 02.12.2021, ausgefertigt am 13.12.2021 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 14.01.2022, S. 18, 19)

§ 1

Nach Ziffer 4.2 Satz 2 wird folgender Satz 3 neu eingefügt:

„Darüber hinaus soll der Träger bereits Erfahrung mit der Umsetzung von Projekten nach § 13 SGB VIII und § 16h SGB II vorweisen.“

§ 2

Ziffer 4.3.2.1 werden die Unterabschnitte c) und d) ersatzlos gestrichen.

§ 3

Ziffer 4.3.2.3 wird geändert und wie folgend neu gefasst:

„4.3.2.3 Projektleitung

Zur Unterstützung des Fachpersonals kann im Bedarfsfall anteilig eine Projektleitung in der Maßnahme beschäftigt werden. Als Projektleitung im Sinne dieser Richtlinie gelten Personen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium (Diplom/FH oder Bachelor) im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder einer vergleichbaren sozialwissenschaftlichen Fachrichtung. In begründeten Ausnahmefällen kann auch ein Masterabschluss in einem fachlich angrenzenden Bereich anerkannt werden, sofern eine mehrjährige Berufserfahrung in der sozialpädagogischen Arbeit sowie Leitungserfahrung im Projektkontext nachgewiesen wird. Die Obergrenze der Eingruppierung richtet sich nach dem TVöD SuE, maximal bis Entgeltgruppe S 15, sofern die Tätigkeiten dem entsprechenden Tätigkeitsmerkmal zuzuordnen sind.“

§ 4

In Ziffer 5 Satz 1 wird im dritten Anstrich das in Klammern stehende Wort „Zuwendungsform“ durch das Wort „Finanzierungsart“ ersetzt.

§ 5

Ziffer 6.2 wird wie folgt geändert und wie folgt neu gefasst:

„Der Antrag auf Zuwendung ist auf vorgegebenen Formularen, vorzugsweise elektronisch, bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, Team Fördermittel, 06100 Halle (Saale) bzw. unter der E-Mail-Adresse: foerdermittel-bildung@halle.de als Bewilligungsbehörde bis zum 30.11.2025 für den Förderzeitraum vom 01.07.2026 bis zum 30.06.2028 und bis zum 30.11.2027 für den Förderzeitraum vom 01.07.2028 bis zum 30.06.2030 (behördliche Ausschlussfrist) einzureichen.“



§ 6

Ziffer 6.6.2 wird Satz 5 geändert und wie folgt neu gefasst:

„Hinsichtlich der weiteren Zuwendung ist durch den Zuwendungsempfänger ein separater Zuwendungsbescheid beim Jobcenter Halle (Saale) zu beantragen und einzuholen.“

§ 7

Ziffer 9 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.“

§ 8

Diese Änderungsrichtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2030 außer Kraft.

Halle (Saale), den

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

- Siegel -